



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

5. April 2022

Nr. 2022-259 R-721-27 Kleine Anfrage Dori Tarelli, Altdorf, zu Uri und der Ukraine-Krieg; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 24. März 2022 reichte Landrätin Dori Tarelli, Altdorf, eine Kleine Anfrage zu Uri und der Ukraine-Krieg ein.

Infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine befinden sich Ukrainerinnen und Ukrainer jeden Alters in einer Notlage. Dies bewege die Menschen - auch in Uri. Auf www.ur.ch/ukraine seien einige Informationen aufgeschaltet und es werde auf eine Info-Telefonnummer und -E-Mail-Adresse verwiesen. Laut Medienmitteilung vom 8. März 2022 habe der Regierungsrat 50'000 Franken zur Soforthilfe für die Ukraine gesprochen. Nach neusten Schätzungen könnten 200 bis 400 geflüchtete Menschen in Uri eintreffen. Auch der Kanton Uri bereite sich auf die Flüchtlingswelle aus dem Kriegsgebiet vor.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Der Schutzstatus S für Ukrainerinnen und Ukrainer ist grundsätzlich rückkehrorientiert. Gleichzeitig dürfen diese Flüchtenden in der Schweiz ohne Wartefrist eine Arbeit aufnehmen und zur Schule gehen. Wie plant der Regierungsrat, die vorhandenen Strukturen im Urner Asylwesen anzupassen und sieht der Kanton Uri vor, ukrainischen Flüchtenden innert nützlicher Frist Sprachkurse oder weitere Integrationsangebote zu ermöglichen?*

Der Kanton Uri hat seit Jahren das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit einer Programmvereinbarung beauftragt, die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe bei Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen sicherzustellen. Damit die Flüchtlingswelle aus der Ukraine bewältigt werden kann, wird eine neue Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und dem SRK über die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Schutzbedürftige aus der Ukraine ausgearbeitet. Diese beinhaltet die Unterbringung, die Ausrichtung der wirtschaftlichen persönlichen Sozialhilfe, den Zugang zur Gesundheitsversorgung, die Infrastruktur und das entsprechende Personal zu stellen und die in diesem Zusammenhang stehenden administrativen Arbeiten. Die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine besteht unter anderem aus Führung von Erstgesprächen, Hausbesuchen, Übersetzungen

organisieren, Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Vereinbarung von Arztterminen usw. Die Strukturen sind grundsätzlich identisch wie bei Personen des ordentlichen Asylverfahrens.

Derzeit wird ein bedarfsgerechtes Deutschkursangebot für die Geflüchteten aus der Ukraine geplant. Die Kurse sollen vom Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) angeboten werden. Da die bestehenden Kurse des bwz uri bereits seit einigen Wochen laufen, wird es als nicht zielführend erachtet, wenn die ukrainischen Geflüchteten in diese Kurse einsteigen. Zudem wären auch die verfügbaren Plätze in den laufenden Kursen nicht ausreichend. Daher werden vorderhand eigene Kurse geschaffen. Wenn nach den Sommerferien der neue Kursturnus startet, können ukrainische Geflüchtete an den regulären Kursen teilnehmen, wobei davon auszugehen ist, dass es aufgrund der grossen Zahl weiterhin zusätzliche Kurse brauchen wird.

Auch ist ein Ausbau der Ressourcen des Case Managements bei der Bildungs- und Kulturdirektion Uri (BKD) geplant. Das Case Management begleitet vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, die das Potenzial haben, eine berufliche Grundbildung abzuschliessen. Den Geflüchteten werden geeignete Massnahmen, wie zum Beispiel dem integrativen Brückenangebot oder der Integrationsvorlehre zugewiesen. Damit diese Begleitung auch Personen mit Schutzstatus S offensteht, ist geplant, temporär zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Personen mit Schutzstatus S, die grundsätzlich vermittlungsfähig sind (in der Regel Deutschkenntnisse auf Niveau A2, gesundheitlicher Zustand in Ordnung und keine bzw. geregelte Betreuungspflichten), können bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) gemeldet werden. Beim RAV angegliedert ist auch das Job Coaching, das vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) bei der Arbeitssuche unterstützt. Derzeit sind nicht alle Plätze beim Job Coaching mit VA/FL besetzt. Personen mit Schutzstatus S, die die intensive Begleitung der Job Coaches benötigen, können daher das Job Coaching in Anspruch nehmen, solange es freie Plätze hat. Allenfalls müssen auch hier zu einem späteren Zeitpunkt die Ressourcen ausgebaut werden. Personen, die weniger intensive Betreuung benötigen, werden von den RAV-Personalberatenden unterstützt.

Kindern aus der Ukraine im Vorschulalter stehen die Fördermassnahmen im Bereich der frühen Kindheit offen. Diese sind namentlich: Spielgruppen, Eltern-Kind-Deutschkurse, Vorkindergartendeutschkurse.

2. *Bestehen Pläne für (a) eine zentrale Urner Anlaufstelle für ankommende Flüchtende und (b) für eine zentrale Annahmestelle für Hilfsgüter und Spenden zur Verwendung innerhalb von Uri?*
- a) Die Zuweisungen, die vom Bund an die Kantone gemacht werden, laufen alle über das SRK. Demzufolge hat das SRK Kenntnis über diese Personen und bringt sie in entsprechenden Unterkünften unter und übernimmt die Betreuung.
- b) Für Hilfsangebote, Spenden sowie Freiwilligeneinsätze von Privaten nimmt das Hilfswerk der Kirchen Uri Meldungen unter der Telefonnummer 041 870 23 88 oder per E-Mail info@hilfswerkuri.ch entgegen.

3. *Sind grössere Unterbringungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand vorgesehen?*

Derzeit wurden die Personen vorwiegend in Mietwohnungen untergebracht. Um jedoch alle Personen adäquat unterzubringen, sind auch grössere Unterkünfte nötig. In Andermatt können nächstens zirka 60 Personen im Hotel Aurora untergebracht werden. Der Kanton Uri wird zusammen mit dem SRK weiterhin Ausschau halten nach geeigneten grösseren Unterkünften für die Unterbringung von Ukrainerinnen und Ukrainern. Für den Betrieb der grösseren Unterkünfte ist das SRK zuständig. Die betroffenen Gemeinden werden jeweils vorgängig informiert. Je nach Situation muss unter Umständen auf andere öffentliche Gebäude zurückgegriffen werden. Dies wird jedoch als eine suboptimale Lösung angesehen, zumal sehr viele Familien Schutz in der Schweiz suchen. Je nach Entwicklung der Lage und der Dauer des Kriegs müssen im schlimmsten Fall gar Zivilschutzanlagen in Betrieb genommen werden, um die steigende Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen.

4. *Für wie viele Personen stehen im Kanton Uri Privatunterbringungen zur Verfügung, die tatsächlich genutzt werden können? Werden die privaten Haushalte vom Kanton einerseits überprüft und andererseits bei allfälligen Problemen unterstützt?*

Am 30. März 2022 waren sieben Personen privat untergebracht, wobei von diesen drei Personen in sogenannten Gastfamilien wohnen. Die anderen Personen wurden von Familienangehörigen aufgenommen. Die Anzahl privat untergebrachter Personen kann sich täglich ändern. Das SRK ist mit den Betroffenen in Kontakt (von denen sie wissen) und hat auch einzelne in anderen Wohnräumen untergebracht, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wurde. Das SRK hat zusammen mit dem Kanton Uri entschieden, dass die Platzierung in Gastfamilien nicht priorisiert, sondern als Notlösung in Betracht gezogen wird. Wenn immer möglich, sollen die Geflüchteten in Wohnungen oder in grösseren Unterkünften unter Begleitung des SRK untergebracht werden.

5. *Wie werden die ankommenden Flüchtenden auf die Gemeinden verteilt und werden die Gemeinden im Umgang mit den ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainern - Erwachsene und Kinder - unterstützt?*

Je nach Angebot von Unterkünften werden die Geflüchteten in Wohnungen oder grösseren Unterkünften in verschiedenen Gemeinden untergebracht. Ob es in jeder Gemeinde Unterkünfte für ukrainische Personen geben wird, hängt stark von der Verfügbarkeit des Wohnraums ab. Im Rahmen der Gesamtschau Asylwesen 2017 wurde bewusst auf die Umsetzung eines Verteilschlüssels von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verzichtet. Die Gemeinden werden bei Bezug einer Unterkunft jeweils zeitnah orientiert.

Jede Gemeinde hat eine asylverantwortliche Person bestimmt. Ein erster Informationsanlass für die Gemeinden hat am 17. März stattgefunden - weitere folgen.

Wie bereits erwähnt, ist das SRK für die Betreuung zuständig. Die Personen aus der Ukraine können sich beim SRK melden, wenn sie Unterstützung benötigen. Für die schulischen Belange bietet die BKD den Gemeinden Unterstützung.

6. *Wie sieht die aktuelle Planung in Sachen Schulunterricht für ukrainische Kinder und Jugendliche aus? Ist es zum Beispiel denkbar, die Kinder über die Gemeindegrenzen hinweg gemeinsam in die Schule(n) gehen zu lassen?*

Momentan werden schulpflichtige Kinder so rasch wie möglich in Regelklassen integriert. Das Vorgehen richtet sich nach dem «Leitfaden Einschulung von neuzugezogenen fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen», der an der Urner Volksschule seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Wenn mehrere Kinder gleichzeitig an einer Schule integriert werden müssen, kann es je nach Situation vor Ort sinnvoll sein, die Kinder und Jugendlichen zumindest teilweise in separaten Gruppen zu betreuen und zu unterrichten. Die Eidgenössische Migrationskommission sagt zu separativen Settings aber Folgendes: «Überall dort, wo fremdsprachige Kinder separiert beschult werden, darf die derzeitige Herausforderung nicht zu einer Verstärkung der separativen Strukturen führen, sondern sollte vielmehr dazu genutzt werden, diese zu überwinden.» Ganz in diesem Sinn wird auch in Uri der Grundsatz verfolgt, die ankommenden Schülerinnen und Schüler so rasch wie möglich zu integrieren und zwar unabhängig von der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer.

Gemeindeübergreifende Settings sind zwar denkbar, werden zum jetzigen Zeitpunkt seitens Kanton Uri aber nicht aktiv vorangetrieben. Die BKD nimmt eine koordinativ-beratende Funktion ein und unterstützt die Schulen bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Die Verantwortlichkeiten sind indes klar: Die Gemeinde, in der sich ein schulpflichtiges Kind aufhält, ist für die Beschulung zuständig. Eine gemeindeübergreifende Lösung könnte diesbezüglich zu einer Verantwortungsdiffusion führen. Darüber hinaus kann eine räumliche Trennung zu zusätzlichem Organisationsaufwand führen und die Integration in die Schule am Wohnort erschweren.

Selbstverständlich wird die Situation laufend beobachtet. Sollte sich an der Ausgangslage etwas ändern oder die personellen und räumlichen Ressourcen an den Schulen so knapp werden, dass sie zentral gebündelt werden müssen, werden auch gemeindeübergreifende Settings geprüft. Auch wird in Zusammenarbeit mit dem SRK geprüft, wer unter den Geflüchteten über pädagogische und/oder betreuerische Qualifikationen verfügt und für Einsätze an Schulen zur Verfügung stehen würde.

Wie bei Kindern von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) sowie anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B), die die Volksschule besuchen und Unterricht in Deutsch als Zweitsprache erhalten, leistet der Kanton den Gemeinden auch pro Schülerin und Schüler mit Status S den Pauschalbeitrag von 4'500 Franken.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

